

Signatur: 2025.SR.0122
Geschäftstyp: Motion
Erstunterzeichnende: Alexander Feuz (SVP), Thomas Glauser (SVP)
Mitunterzeichnende: Bernhard Hess, Ueli Jaisli
Einreichtdatum: 24. April 2025

Motion: Änderung der GO: Im Sinne einer wirksamen Stadtteilpartizipation müssen die offiziellen Stadtteilvertretungen über die betreffenden Vorlagen vor der Behandlung in den Kommissionen und im Stadtrat orientiert werden!

Auftrag

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, die eine Änderung der GO beinhaltet und dabei folgende Zielsetzungen verfolgt:

Verbesserung der Stadtteilvertretungen der Stadt Bern: es muss durch eine entsprechende Änderung der GO sichergestellt werden, dass im Grundsatz die offiziellen Stadtteilvertretungen der Stadt Bern über die betreffenden Geschäfte/Vorlagen rechtzeitig, d.h. vor den Beratungen in den zuständigen Kommissionen orientiert werden und sie ihre Standpunkte frühzeitig einbringen.

Begründung

Die Interpellanten sind der Auffassung, dass die GO sinngemäss zumindest im Grundsatz sicherstellen sollte, dass Quartiere/ Stadtteile hinsichtlich der sie betreffenden Vorlagen rechtzeitig/ d.h. vor den Beratungen orientiert werden sollten. Sinnvolle Mitwirkung und wirksame Partizipation ist nur möglich, wenn diese vor der Beratung in Kommission und sicher vor der Abstimmung im Stadtrat erfolgt! Ansonsten droht die Mitwirkung der Stadtteile zur nachträglichen Akklamation gemeinderätlicher Vorlagen zu verkommen. Vgl. Votum Feuz am 27.3.2024 zu Traktandum 4/2024.SR.0286 Interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, GB/JA! (Timur Akçasayar, SP/Seraphine Iseli, GB/Barbara Nyffeler, SP/Cemal Özçelik, SP): Wie wird die Reform der Stadtteilpartizipation angegangen? Weitere uns bekannte Beispiele verfehlter Mitwirkung in der Stadt Bern:

- Parkkarten Altstadt Parkierung
- „Möblierung“ Dalmazibrücke (nur QM3 wurde orientiert, QUAV4 wurde „gegenvergessen“)
- Neukonzeption Tierpark/ QUAV4 wurde „vergessen“
- Giacomettistrasse, 3006 Bern

Antwort des Gemeinderats

Die Quartierorganisationen sind als zentrales Bindeglied zwischen der Stadt und der Bevölkerung in der Gemeindeordnung (GO) sowie im Reglement über die politischen Rechte der Stadt Bern verankert. Sie haben die Aufgabe, die Quartierbevölkerung über Belange, die das Quartier besonders betreffen zu informieren und im Rahmen von Vernehmlassungen und Mitwirkungen der städtischen Behörden (basierend auf den planungsrechtlichen Grundlagen) Stellungnahmen zu verfassen. Auch sind sie zuständig für die Entgegennahme und Behandlung von Anliegen der Quartierbevölkerung. Dafür werden sie über städtische Subventionen finanziell entschädigt.

Quartierorganisationen erfüllen wichtige Aufgaben und sind für den Gemeinderat insbesondere in Fragen, die die Stadtteile besonders betreffen, wichtige Ansprechpartnerinnen. Der rechtzeitige Einbezug der Quartierorganisationen ist dem Gemeinderat entsprechend wichtig. Ihm ist bewusst, dass die Quartierorganisationen durch ihre Funktion dazu beitragen, Geschäfte, die die Stadtteile besonders betreffen, tragfähig auszugestalten. Damit das erfolgen kann, ist der rechtzeitige Einbezug der Quartierorganisationen bedeutsam. Er teilt die im Vorstoss zum Ausdruck gebrachte Auffassung, dass die Partizipation der Stadtteile wenn immer möglich vor der Beratung in den Kom-

missionen und insbesondere vor der Abstimmung im Stadtrat erfolgen sollte. Dieser frühzeitige Einbezug erfolgt aus Sicht des Gemeinderats bei den relevanten Geschäften grundsätzlich regelmässig. Der Gemeinderat kann nicht ausschliessen, dass dies in Einzelfällen nicht optimal erfolgt ist.

In der Gemeindeordnung (GO) sind die Grundsätze bezüglich Mitwirkung der Bevölkerung bereits verankert, und zwar in Artikel 32 GO:

Artikel 32 Mitwirkung der Bevölkerung

¹ In Belangen, die ein Quartier besonders betreffen, kann die dortige Bevölkerung an der Entscheidungsfindung mitwirken.

² Quartierorganisationen können mitwirken, sofern ihre Zusammensetzung die Vielfalt des Quartiers angemessen widerspiegelt.

³ Die Stadt kann solche Organisationen mit Beiträgen unterstützen.

⁴ Der Stadtrat erlässt ein Reglement.

Aktuell läuft das Reformprojekt Quartiermitwirkung. Die stadtbernerische Form der Quartiermitwirkung ist ein Erfolgsmodell und hat sich über viele Jahre bewährt. Allerdings zeichnete sich schon seit einiger Zeit ab, dass das System der Quartiermitwirkung einigen Anpassungs- und Modernisierungsbedarf aufweist. Im Fokus des Reformprojekts stehen Aufgaben, Strukturen und Abläufe innerhalb und zwischen den einzelnen Quartierorganisationen sowie die Zusammenarbeit mit der Stadt. Damit die Quartierorganisationen ihre Aufgaben auch weiterhin wahrnehmen können, hat das Reformprojekt zum Ziel, die Quartierorganisationen zu stärken und angesichts der neuen demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen auf eine zukunftsfähige Basis zu stellen. Stichworte dazu sind namentlich eine bessere Verankerung der Quartierorganisationen in der Bevölkerung und damit mehr Beteiligung und Repräsentativität, eine grössere Diversität und eine der heutigen Zeit angemessene Kommunikation, auch unter Einbezug der digitalen Möglichkeiten. Strukturelle Anpassungen und eine erhöhte Professionalität sollen diese Ziele erreichen helfen und die Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Quartierorganisationen sowie mit der Stadtverwaltung optimieren. Die Aufgaben und Pflichten der Quartierorganisationen und der Stadt sowie die Rollenverteilung in partizipativen Prozessen sind in bestehenden Grundlagen wie dem Reglement und der Verordnung über die politischen Rechte (RPR und VPR) oder im Leitfaden «Mitreden und Mitgestalten – Arbeitshilfe zu partizipativen Prozessen für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung» festgelegt. Diese Grundlagen gilt es in Bezug auf die Projektergebnisse den heutigen und zukünftigen Bedürfnissen entsprechend anzupassen.

Im Rahmen des laufenden Reformprojekts Quartiermitwirkung werden unter anderem auch anhand konkreter Projekte die städtischen Partizipationsprozesse evaluiert, wobei auch die Frage der Fristen und Abläufe genauer unter die Lupe genommen wird. Basierend auf den Erkenntnissen des Reformprojekts werden, wo nötig, Anpassungen vorgenommen, und zwar wie weiter oben ausgeführt sachgerecht im Reglement und der Verordnung über die politischen Rechte. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine Änderung der Gemeindeordnung nicht der richtige Weg ist, da wie gesagt die Grundsätze der Mitwirkung bereits darin verankert sind. Zudem sollte den Erkenntnissen des Reformprojekts nicht mit einer darin nicht eingebetteten Entscheidung vorgegriffen werden. Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und im Rahmen des Reformprojekts Quartiermitwirkung das Anliegen zu prüfen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 15. Oktober 2025

Der Gemeinderat